

Projekt ZULESYS

Zuweisung der **Lehrfunktionen** in die bestehende Einreihungs-**Systematik**

Zusatzbericht der GAVKO an den Regierungsrat zum Projektbericht des Lenkungsausschusses

Solothurn, 22. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Zustimmung zu den Projektergebnissen des Lenkungsausschusses.....	3
2	Verhandlungslösung in einem Punkt	3
3	Keine Verhandlungslösung in zwei Punkten	3
4	Überlegungen der GAVKO zur Realisierung und Etappierung von Projektergebnissen des Lenkungsausschusses aufgrund der finanziellen Folgen.....	5
5	Antrag der GAVKO.....	6

Verteiler

- Mitglieder der GAVKO
- Mitglieder des Lenkungsausschusses ZULESYS
- Departement für Bildung und Kultur
- Finanzdepartement

Anhänge

- Keine

1 Zustimmung zu den Projektergebnissen des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss ZULESYS hat mit Bericht vom 15. Dezember 2010 der GAVKO die Projektergebnisse zur Verhandlung beantragt.

Die GAVKO hat über die Ergebnisse verhandelt. Sie stimmt diesen mehrheitlich zu.

In einem offenen Punkt konnte sie eine Verhandlungslösung finden (siehe Ziffer 2)

In zwei Punkten konnte keine Verhandlungslösung gefunden werden. Hier wird in einem Fall der Regierungsrat über eine Übergangslösung entscheiden müssen, im anderen bleibt die bisherige, im GAV geregelte Einreihung bestehen (siehe Ziffer 3).

Die Kosten der vorgeschlagenen Lösungen sind hoch. Parallel zu diesem Projekt liegt ein Antrag des LSO vor, der die Klassenlehrer-Funktion in geeigneter Form entschädigt haben möchte. Dieses Begehren führt zu weiteren hohen Kosten. Die Arbeitgebervertretung der GAVKO ist sich bewusst, dass eine Realisierung aller vorliegenden Änderungen und Begehren die finanziellen Möglichkeiten sprengen würde. Auch die Arbeitnehmendenvertretung verschliesst sich grundsätzlich nicht einer Diskussion über die finanziellen Konsequenzen. Aus diesem Grund haben sich beide Seiten Gedanken zur Dringlichkeit und zur Etappierung einer Realisierung gemacht (siehe Ziffer 4).

Die Arbeitnehmendenvertretung bedauert es, dass für Oberschul- und Sekundarschullehrpersonen – im Unterschied zu den Kindergärtner/innen - keine Nachqualifikationsmöglichkeit besteht. Sie fordert die zuständigen Stellen auf, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen.

2 Verhandlungslösung in einem Punkt

Die GAVKO konnte sich im folgenden Punkt zu einer Verhandlungslösung einigen:

Einheitliche Einreihung der Lehrpersonen mit und ohne Bachelor-Abschluss

Studentinnen und Studenten, welche meist in höheren Semestern als Lehrbeauftragte an der Berufsschule sowie an der Mittelschule eingesetzt werden, sollen während der gesamten Studienzeit in der gleichen Lohnklasse eingereiht werden. Das Erreichen des Bachelor-Abschlusses soll somit nicht zu einer Einreichungsänderung führen. Diese Lösung ist systematisch konsequent, indem gegenüber der Einreihung fachlich vollständig ausgebildeter Lehrpersonen bei mangelnder fachlicher Ausbildung drei Lohnklassen in Abzug gebracht werden. Der Bachelor-Abschluss bildet in verschiedenen Studiengängen einen lediglich begrenzten Fachabschluss, in einzelnen Studiengängen existiert dieser Abschluss gar nicht.

3 Keine Verhandlungslösung in zwei Punkten

Der Lenkungsausschuss hat sich in seiner Projektarbeit in zwei weiteren Punkten nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen können: Zur Frage der Einreihung der Sek-P Lehrpersonen an den Mittelschulen respektive an den Sekundarschulzentren und zur Überführungsregelung der nach alter Regelung ausgebildeten Logopäden/innen.

Die GAVKO hat über diese beiden offenen Punkte die Diskussion geführt, konnte aber in beiden Fällen ebenfalls keine Verhandlungslösung erreichen:

Einreihung der Lehrpersonen der Sek P an den Mittelschulen und an den Sekundarschulzentren

Die Arbeitnehmendenvertretungen der Gymnasiallehrpersonen und der Volksschullehrpersonen haben keine gemeinsame Basis für eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden. Der Staatspersonalverband stimmt dem 'Hausmodell' zu, wonach die Höhereinreihung der Lehrpersonen der Sek P an den Gymnasien durch die unterschiedlichen ausbildungsmässigen Anforderungen sowie durch die Referenzfunktion begründet ist (LK 23, 26 ½ Lektionen/Woche).

Der LSO und der vpod vertreten die Auffassung, dass an der Sek P der Sekundarschulzentren und der Gymnasien derselbe Unterricht erteilt wird und somit dieselben Anstellungsbedingungen gelten sollen.

Die Arbeitgebervertretung der GAVKO schlug der Arbeitnehmendenvertretung der GAVKO folgende Lösung zur Verhandlung vor:

- Die Einreihung der Lehrpersonen der Sek P an den Mittelschulen soll in der LK 23 belassen werden, weil die Ausbildungsanforderungen an die Gymnasiallehrpersonen (welche sowohl am Gymnasium und mit kleinen Pensen auch an der Sek P unterrichten) höher sind als für Sek-P-Lehrpersonen (höchst möglicher Fachabschluss im Unterrichtsfach und höheres Lehramt); zudem nehmen die Sek-P-Lehrpersonen an den Gymnasien Referenzfunktionen für die gesamte Sek-P-Ausbildung wahr.
- Die Einreihung der Lehrpersonen an den Sekundarschulzentren soll in der LK 21 belassen werden, weil deren Ausbildung (Abschluss als Sek-I-Lehrperson auf Stufe Master) sich nicht von derjenigen der Sek-B oder Sek-E-Lehrpersonen, welche in der LK 21 eingereiht sind, unterscheiden.
- Hingegen soll das Pflichtpensum an allen Sek-P Schulen auf 29 Lektionen pro Woche definiert werden. Dies darum, weil der Sek-P Unterricht in der Vor- und Nachbereitung sowie in der Unterrichtserteilung an allen Sek-P Schulen derselbe ist.

Die GAVKO konnte sich auf diese Lösung nicht einigen, weil die Positionen des Staatspersonalverbandes und des LSO sowie des vpod unverrückbar unterschiedlich sind.

Die GAVKO schlägt vor, dass das Projekt ZULESYS trotz dieser ungelösten Frage umgesetzt werden soll. Die Einreihung der Lehrpersonen an den Sekundarschulen P soll vorläufig durch den Regierungsrat als Übergangslösung geregelt werden, bis nach der Behandlung der beiden politischen Vorstösse in dieser Sache (Interpellation Schibli und Auftrag der FdP-Fraktion) über die Einreihungsfrage und die Lektionenzahl weiter verhandelt werden kann.

Überführungsregelung der nach alter Regelung ausgebildeten Fachpersonen Logopädie

Die Ausbildung der Fachlehrpersonen für Logopädie erfolgte früher über eine Erstausbildung als Primarschullehrperson und einem anschliessenden Zusatzstudium an einer Fachhochschule in Logopädie. Diese Doppelausbildung begründete die bisherige Einreihung der Fachlehrpersonen für Logopädie in die LK 19, also eine Lohnklasse höher als die Primarschullehrpersonen.

Neu erfolgt die Ausbildung der Fachlehrpersonen für Logopädie im Direktstudium an einer Fachhochschule und führt zum Bachelor-Abschluss, gleich wie bei Primarschullehrpersonen. Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Höhereinreihung der Fachlehrpersonen für Logopädie in die LK 19 nicht mehr.

Die Arbeitgebervertretung in der GAVKO ist der Meinung, dass künftig nicht zwei Kategorien von Fachlehrpersonen Logopädie entstehen sollen (nach alter Regelung ausgebildete in der LK 19, nach neuer Regelung ausgebildete in der LK 18) und deshalb die 'alt' ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden in die Lohnklasse 18 zurückzuführen sind. Dies ist aus heutiger Sicht analytisch angezeigt, da sich die Ausbildung verändert hat. Weil die nach alter Regelung ausgebildeten Fachlehrpersonen für Logopädie unverschuldet in diese Situation geraten, sollen sie via Besitzstandsregelung in die LK 18 zurückgeführt werden.

Die Arbeitnehmendenvertretung kann dieser Lösung nicht zustimmen und will die nach alter Regelung ausgebildeten Logopäden/innen in der LK 19 belassen.

Weil eine Änderung des GAV nur bei Einigkeit zwischen Arbeitnehmenden- und Arbeitgebervertretung erfolgen kann und vorliegend in dieser Frage keine Einigkeit erzielt werden konnte, bleibt die Einreihung der Logopäden/innen mit Erstausbildung als Primarschullehrpersonen und einem Zusatzstudium an einer Fachhochschule in Logopädie in der LK 19 bestehen.

4 Überlegungen der GAVKO zur Realisierung und Etappierung von Projektergebnissen des Lenkungsausschusses aufgrund der finanziellen Folgen

Der Lenkungsausschuss erachtete es als seine Aufgabe, zu den einzelnen vorgeschlagenen Realisierungspunkten deren Kostenfolge abzuschätzen und aufzuzeigen. Er hat aber keine Priorisierung oder Etappierung vorgeschlagen.

Die GAVKO hat über die hohe Kostenfolge des gesamten Projektes diskutiert. Diese ist insbesondere durch drei Verhandlungsergebnisse geprägt:

- durch die Einreihung der Sek-I Lehrpersonen in die LK 21; wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Gesamtkostenfolge von 6,7 Mio. Franken erst dann eintritt, wenn alle Sek-I Lehrpersonen in der LK 21 eingereiht sind. Im Rahmen der natürlichen Fluktuation wird das erst in rund 40 Jahren der Fall sein. Die kurzfristige Kostenfolge fällt dagegen relativ moderat aus mit 0,1 Mio. Franken im ersten und 0,5 Mio. Franken im vierten Realisierungsjahr.
- durch die Höhereinreihung der Kindergärtner/innen mit Folgekosten von maximal 3,0 Mio. Franken, wobei die jährlichen Kosten vom ersten Realisierungsjahr von 1,0 Mio. Franken auf 1,3 Mio. Franken im vierten Jahr ansteigen.
- durch die vorgeschlagene Neuregelung der Stellvertretenden-Besoldung. Diese führt bei einer Abschaffung der aus Spargründen im Jahr 2000 eingeführten Lösung zu jährlichen Folgekosten von 3,0 Mio. Franken mit Beginn der Umsetzung.

Die GAVKO hat sich dazu folgende Überlegungen gemacht:

- Die vorläufige Beibehaltung der bisherigen Stellvertretenden-Lösung würde die Mehrkosten um 3,0 Mio. verringern, ohne dass dabei eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Stellvertretenden gegenüber heute erzielt würde.

Die Arbeitgebervertretung schlägt vor, die bisherige Stellvertretendenlösung beizubehalten.

Die Arbeitnehmendenvertretung schlägt vor, bei sogenannten 'Inhouse-Stellvertretungen' (Lehrpersonen, die bereits an der Schule arbeiten und eine Stellvertretung für eine/n Kollegin/Kollegen übernehmen) die bisherige Erfahrungsstufe der entsprechenden Lehrperson beizubehalten. Dies hätte Kosten von rund 300'000 Franken pro Jahr zur Folge.

Ferner schlägt die Arbeitnehmendenvertretung vor, bei der bisherigen Stellvertretendenlösung die Verweilzeit in der Erfahrungsstufe 0 von 19 Wochen auf 12 Wochen zu kürzen: erst nach Ablauf der Verweilzeit soll der Lohn Lohn des/der Stellvertretenden unter Anrechnung von Erfahrungen aus früheren Lehrfunktionen rückwirkend in die 'richtige' Erfahrungsstufe korrigiert werden. Diese Lösung hätte Kosten von rund 1 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

- Die Höhereinreihung der Kindergärtnerinnen um eine Lohnklasse soll erst mit Realisierung von HarmoS auf das Schuljahr 2012/13 erfolgen, was eine Etappierung der Folgekosten bewirkt.

Die Arbeitnehmendenvertretung kann sich mit dieser Lösung einverstanden erklären, wenn sich bei der Stellvertretendenentschädigung ein Kompromiss ergeben sollte. Die Arbeitgebervertretung erachtet die Lösung, wonach bei den Kindergärtner/innen und Hauswirtschaftslehrer/innen eine Zusatzausbildung von lediglich 100 Stunden ausreichen soll, um eine Einreihungskorrektur von einer Lohnklasse zu begründen, als sehr, einige Mitglieder sogar als zu grosszügig.

5 Antrag der GAVKO

Die GAVKO beantragt:

- a) Das Projekt ZULESYS sei – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen - in der vom Lenkungsausschuss beantragten Form zu beschliessen und umzusetzen.
- b) Über die Einreihung der Lehrpersonen an den Sek P Schulen und die Festlegung des Pflichtpensums sei erst nach der Behandlung der Interpellation Schibli und des Auftrags der FdP in dieser Sache weiter zu verhandeln. In der Zwischenzeit sei die Einreihung der Lehrpersonen an den Sek P als Übergangslösung einseitig vom Regierungsrat festzulegen.
- c) Mangels Einigkeit in der Frage der Einreihung der 'alt' ausgebildeten Logopäden/innen zwischen der Arbeitnehmenden- und der Arbeitgebervertretung sei davon Kenntnis zu nehmen, dass die heute gemäss GAV geltende Einreihung der Logopädinnen in der Lohnklasse 19 bestehen bleibt.
- d) Falls die aufgezeigten Kosten als zu hoch erachtet werden, seien folgende Massnahmen in Betracht zu ziehen:
 - aa) Stellvertretendenregelung:
 - Arbeitgebervertretung: Beibehaltung der heutigen Stellvertretendenlösung im Bereich der Volksschule und der Mittelschule.
 - Arbeitnehmendenvertretung: Anrechnung der Erfahrung bei sogenannten 'Inhouse-Stellvertretungen' und Kürzung der Wartezeit für Stellvertretende von 19 Wochen auf 12 Wochen, bis der Lohn der Stellvertretenden rückwirkend in die systematisch richtige Erfahrungsstufe korrigiert wird.
 - bb) Höhereinreihung Kindergärtnerinnen:
 - Arbeitgebervertretung: Verschiebung der Realisierung der Höhereinreihung der Kindergärtnerinnen mit Präsenzstudium als Fachvertiefung von mindestens 100 Stunden auf den Einführungszeitpunkt von HarmoS, also auf Beginn des Schuljahres 2012/13.
 - Arbeitnehmendenvertretung: Verschiebung der Realisierung auf 2012/2013 falls bei den Stellvertretendenentschädigungen ein Kompromiss möglich ist.

Für die GAVKO

Arbeitgebervertretung:

Arbeitnehmendenvertretung:

Walter Stäheli, Chef Personalamt

Roland Misteli, LSO

15.03.11/me